



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 11

November 1984



IN DIESER NUMMER

Seite

Neues aus der ITF

ITF-Vorstand tagt in Innsbruck	123
Internationales: Richtlinien über Bildschirmarbeit	124
Ausschuß der ITF-Sektion Eisenbahn tagt in London	125
Asien und Pazifischer Raum: 2. Sitzung des Asiatisch/Pazifischen Regionalausschusses	125
Südafrika: ITF protestiert gegen Verhaftungen südafrikanischer Gewerkschafter	126

Transport und Verkehr

Bundesrepublik Deutschland: ÖTV fordert Bundesregierung zur Rettung der deutschen Hochseefischerei auf	127
Schweiz: Öffentliche Verkehrsunternehmen laden eingefleischte Autofahrer zu Bus/Tram-Probefahrten ein	127

	<u>Seite</u>
<u>Gewerkschaften</u>	
Chile: ITF-Gewerkschaften unterstützen Arbeiterstreik gegen die chilenische Junta	128
Deutschland: Bundesarbeitsgericht erklärt Warnstreiks als zulässig	129
<u>Aus der Welt der Arbeit</u>	
Dänemark: SAS-Gehaltsempfänger erhalten acht Mill. Kronen Lohnnachzahlung	129
Großbritannien: Hafendarbeiter von Tilbury setzen Tarifgleichheit mit Tallyleuten durch	130
NUS empfiehlt Annahme von Tarifangebot	130
Griechenland: ITF richtet Beschwerde gegen griechische Regierung an IAO	131
Südafrika: Britische Firmen zahlen schwarzen südafrikanischen Arbeitern weiterhin Hungerlöhne	131
USA: Berufungsgericht rügt Zivilluftfahrtsbehörde	132
<u>Kurznachrichten</u>	132
<u>Personalien</u>	133
<u>Bevorstehende Tagungen</u>	133

NEUES AUS DER ITF

ITF-Vorstand tagt in Innsbruck

Am 16. und 17. Oktober 1984 fand in Innsbruck auf Einladung der österreichischen Gewerkschaft der Eisenbahner eine Sitzung des ITF-Vorstandes statt.

Der Vorstand beschloß einstimmig, den Kollegen Eike Eulen (für Transport und Verkehr zuständiges Hauptvorstandsmitglied der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft ÖTV) als Nachfolger des Kollegen Siegfried Merten in den ITF-Vorstand zu kooptieren. Der Kollege Merten ist aus dem Dienst der ÖTV ausgetreten. Der Vorstand würdigte seine jahrelangen Verdienste um die ITF, sowohl als Mitglied des Vorstandes als auch als einer der ITF-Vizepräsidenten und wünschte ihm allen Erfolg in seinem neuen Amt.

In Weiterverfolgung einer Empfehlung des Geschäftsführenden Ausschusses ernannte der Vorstand den Kollegen David Cockroft zum Sekretär der ITF-Presse- und Forschungsabteilung. Kollege Cockroft ist gegenwärtig als Sektionssekretär beim Internationalen Bund der Privatangestellten (IBP) beschäftigt. Er wird seine neue Position bei der ITF nächstes Jahr antreten, nachdem er seine Aufgaben beim IBP abgewickelt hat.

Sodann befaßte sich der Vorstand ausführlich mit einem Bericht über die Tätigkeit der ITF seit der letzten Sitzung des Vorstandes im März 1984. U.a. wurden folgende Fragen diskutiert: Arbeitskonflikt der Griechischen Flugingenieursgewerkschaft (EIM) mit Olympic Airways; die Liberalisierung in der Zivilluftfahrt; Beratungen auf Ebene der UNCTAD über Schiffsregistrierungsbedingungen; die Europäische Seeleutekonferenz der ITF; und das Ergebnis der kürzlichen Sitzung der Paritätischen Schifffahrtskommission der IAO (JMC). Ferner nahm der Vorstand Berichte über folgende Tagungen entgegen: Sitzung des ITF-Regionalausschusses für Asien (April 1984 in Taipei), die erste Afrikanische ITF-Konferenz für Straßentransportarbeiter (September 1984 in Harare) und die erste Sitzung des Beratenden ITF-Regionalausschusses für Afrika (ebenfalls im September in Harare).

ITF-Präsident Fritz Prechtel berichtete über die Lage im Iran, wonach der Vorstand beschloß, daß die ITF den IBFG ersuchen sollte, geeignete Schritte zu unternehmen. Ferner diskutierte der Vorstand die jüngsten Entwicklungen in Argentinien, Südafrika, Japan, Bolivien und Brasilien.

Der Vorstand nahm zu der vom IBFG-Ausschuß zur Verteidigung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Lateinamerika an die Mitgliedsorganisationen des IBFG gerichteten Empfehlung Stellung, den vom chilenischen Gewerkschaftsbund "Comando Nacional Trabajadores" für den 30. Oktober angekündigten Generalstreik gegen das Pinochet-Regime zu unterstützen. Dieser Streik ist Teil einer andauernden Kampagne für die Wiederherstellung der Demokratie und der Gewerkschaftsrechte in Chile. Der Vorstand beschloß, die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften mit Nachdruck zu ersuchen, die diesbezüglichen Maßnahmen der IBFG-Mitgliedsorganisationen im größtmöglichen Maße zu unterstützen und forderte außerdem jene ITF-Gewerkschaften, die keinem dem IBFG angeschlossenen Gewerkschaftsbund angehören, auf, ähnliche Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Vorstand befürwortete den Finanzbericht für das Jahr 1984 und die Budgetentwürfe 1985 für den Allgemeinen Fonds und das Edo-Fimmen-Konto für Regional-tätigkeit.

Der Vorstand nahm die Einladung der Luxemburgischen Eisenbahner- und Transportarbeiterföderation (FNCTTFEL) zur Veranstaltung des 35. ITF-Kongresses (1986) in Luxemburg an und beschloß, daß dieser Kongreß vom Donnerstag, 31. Juli, bis Freitag, 8. August 1986, stattfinden sollte. Im Rahmen der gleichen Diskussion befaßte sich der Vorstand ausführlich mit der Einladung des nächsten ITF-Kongresses nach Kenia, aber gelangte zu der Schlußfolgerung, daß die Kosten der Abhaltung des nächsten Kongresses in Afrika die Grenzen des ITF-Budgets in untragbarem Maße überschreiten würden.

Als nächstes erörterte der Vorstand geeignete Maßnahmen gegen Gewerkschaften, die sich mit der Zahlung ihrer Beiträge stark im Rückstand befinden, und nahm, abhängig von der befriedigenden Erledigung der noch ausstehenden Formalitäten Beitragsgesuche von 5 Gewerkschaften in Australien, Ekuador, Indien, Norwegen und dem Senegal an. Die Entscheidung über zwei weitere Beitrittsgesuche wurde zurückgestellt und ein Beitrittsgesuch wurde abgelehnt.

Auf Einladung der japanischen ITF-Gewerkschaften wird die nächste Sitzung des ITF-Vorstandes am 19. und 20. März 1985 in Tokio stattfinden. Diese erste Vorstandssitzung in Asien wird der ITF ferner eine Gelegenheit bieten, die japanischen Gewerkschaften der Eisenbahner in ihrem Kampf gegen die von der Regierung verlautbarten Rationalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen an Ort und Stelle zu unterstützen. Außerdem wird der Vorstand erneut die ITF-Solidarität mit den japanischen Eisenbahnergewerkschaften bekunden, die sich infolge der Durchführung eines Proteststreiks vor einigen Jahren einer enormen Schadenersatzforderung gegenübergestellt sehen.

INTERNATIONALES

Richtlinien über Bildschirmarbeit

Am 29. und 30. Oktober fand in Genf unter dem Vorsitz von S. Nedzynski (Generalsekretär der IPTT) eine von internationalen Berufssekretariaten organisierte Konferenz über Arbeit an Bildschirmen statt, an der 250 Delegierte aus 23 Ländern als Vertreter von insgesamt 13 Berufssekretariaten teilnahmen.

Die Konferenz wurde einberufen, um Richtlinien für Gewerkschaftsfunktionäre zu erstellen, die über die Beschäftigungsbedingungen von Bildschirmarbeitern Verhandlungen führen. Diese Richtlinien enthalten Empfehlungen über die Gestaltung der Arbeit an Bildschirmen, Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Probleme der Bildschirmarbeiter, Normen und Spezifikationen für Bildschirme und Bildschirm-Arbeitsplätze. In einem Anhang sind technische Informationen sowie ein Terminologieglossar enthalten.

Die Richtlinien werden in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Schwedisch und Spanisch veröffentlicht werden und sollten im Frühjahr 1985 in gedruckter Form vorliegen.

Ausschuß der ITF-Sektion Eisenbahn tagt in London

Am 8. und 9. November fand im Hauptbüro der Britischen Gewerkschaft der Lokführer und Heizer (ASLEF) eine Sitzung des Ausschusses der ITF-Sektion Eisenbahn statt, an der 38 Delegierte aus 16 Ländern teilnahmen. Den Vorsitz führte Kollege J. Schneider (Vorsitzender der Sektion Eisenbahn). Gastgeber waren die beiden britischen Eisenbahnergewerkschaften ASLEF und NUR.

Im Hinblick auf die mehr und mehr um sich greifende Liberalisierungspolitik der Regierungen und der Überführung öffentlicher Verkehrsdienste in den Privatbesitz beschloß der Ausschuß eine Reihe von Maßnahmen, um dieser Tendenz entgegen zu wirken. Der wichtigste Beschluß bestand in der Durchführung einer europaweiten Kampagne in der zweiten Aprilhälfte 1985 zur Publizierung und Förderung der im öffentlichen Besitz stehenden Eisenbahndienste. Im Zusammenhang mit dieser Kampagne wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe es ist, die Möglichkeit des Einsatzes eines Europa-Werbezuges zu untersuchen, der durch mehrere europäische Länder von Wien nach Brüssel fahren soll. Der Ausschuß bestätigte die von der ITF unternommenen Schritte zur Unterstützung des Kampfes der japanischen Eisenbahner gegen den Plan der japanischen Regierung, das staatliche Eisenbahnnetz aufzuspalten und zu privatisieren. In diesem Zusammenhang nahm der Ausschuß eine Entschließung an, in der die andauernde Weigerung der japanischen Regierung, die Empfehlungen einer unabhängigen Schiedsinstanz für öffentliche Bedienstete zu erfüllen, verurteilt wird.

Ferner ernannte der Ausschuß eine Arbeitsgruppe über die Neue Technologie bei den Eisenbahnen, deren Aufgabe es ist, die Auswirkungen der Anwendung der neuen Technologie im Eisenbahnsektor auf die Arbeitnehmer zu untersuchen und einen Bericht hierüber zu erstellen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus technischen Experten zusammen, die von angeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften nominiert werden sollten.

Der Ausschuß nahm eine Entschließung in Unterstützung der japanischen Gewerkschaft des städtischen Verkehrspersonals (TOSHIKO) an, in der die andauernde Weigerung der japanischen Regierung, die Empfehlungen einer unabhängigen Schiedsinstanz für öffentliche Bedienstete zu erfüllen, verurteilt wird.

Der Ausschuß nahm dankend die Einladung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) an, die nächste Vollkonferenz der Sektion Eisenbahn in der zweiten Septemberhälfte 1985 in Nürnberg abzuhalten. Dieser Termin fällt mit den Feierlichkeiten anlässlich des 150jährigen Bestehens der Eisenbahnen in Deutschland zusammen.

Abschließend beschloß der Ausschuß, seine Unterstützung des langen und bitteren Arbeitskampfes der britischen Bergarbeitergewerkschaft (NUM) zu bekunden.

ASIEN UND PAZIFISCHER RAUM

Zweite Sitzung des Asiatisch/Pazifischen Regionalausschusses

Am 2. und 3. Oktober 1984 fand in Seoul (Südkorea) die zweite Sitzung des Asiatisch/Pazifischen Regionalausschusses der ITF statt. An ihr nahmen 33 Ausschußmitglieder und Berater aus Australien, Bangladesch, Fidschi, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Kiribati, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan und Thailand teil. Den Vorsitz führte der Kollege K. Doi von der Alljapanischen Seeleutegewerkschaft. Das ITF-Sekretariat war durch den Generalsekretär Harold Lewis und den Regionalsekretär für Asien und den Pazifischen Raum, Mohammad Hoda,

vertreten. Ferner waren zwei der vier asiatischen ITF-Vorstandsmitglieder anwesend.

Der Ausschuß beschloß u.a., daß die ITF sich bemühen sollte sicherzustellen, daß die Gewerkschafts- und Bürgerrechte der in Hongkong wohnhaften Arbeiter ausreichend geschützt sind, wenn Hongkong im Jahre 1997 an die Volksrepublik China zurückgegeben wird. Ferner befaßte sich der Ausschuß mit dem Arbeitskonflikt zwischen Biman Bangladesh Airlines und bestimmten Kategorien des Boden- und Flugpersonals. Dieser Konflikt dauerte zum Zeitpunkt der Ausschußsitzung noch an. Der Ausschuß gab der Hoffnung Ausdruck, daß er schnell und befriedigend geregelt werden würde.

K. Doi (Japan) wurde einstimmig für ein weiteres Jahr als Ausschußvorsitzender wiedergewählt und die Kollegen Lee Sang Won (Korea) und Mike Fleming (Australien) ebenfalls einstimmig als Vizevorsitzende.

Abschließend wurde der Ausschuß eingeladen, seine nächste Sitzung im Jahre 1985 in Indonesien abzuhalten.

SÜDAFRIKA

ITF protestiert gegen Verhaftungen südafrikanischer Gewerkschafter

Die ITF hat, gleich vielen anderen Gewerkschaftsorganisationen in aller Welt, aufgrund der gesetzwidrigen Verhaftung führender Funktionäre der unabhängigen südafrikanischen Gewerkschaftsbewegung einen scharfen Protest an die südafrikanische Regierung gerichtet. Unter den Verhafteten befindet sich der Generalsekretär des südafrikanischen Gewerkschaftsbundes CUSA, Phiroshaw Camay, der unter Bezugnahme auf Paragraph 29 der Sicherheitsgesetzgebung festgenommen wurde. Dieser Paragraph bevollmächtigt höhere Dienstgrade der Sicherheitsdienste, Personen für eine unbeschränkte Zeitspanne "zwecks Verhör" festzunehmen. Die der ITF angeschlossene Transport and Allied Workers' Union (TAWU) gehört dem Gewerkschaftsbund CUSA an. Ferner wurden verhaftet: Chris Dlamini, (Vorsitzender des Südafrikanischen Gewerkschaftsbundes FOSATU), den die der ITF angeschlossene Transport and General Workers' Union (TGWU) angehört, sowie der Kollege Jethro Dlalisa, ein Zweigstellenvorsitzender der TGWU.

Drei südafrikanische Arbeitgebervereinigungen haben ebenfalls ihrer Beunruhigung über diese Verhaftungen Ausdruck gegeben. Falls die Verhafteten nicht unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden, wird die sogenannte Sozialreform der südafrikanischen Regierung alle Glaubwürdigkeit verlieren.

Der IBFG hat seine Mitgliedsorganisationen aufgefordert, bei der südafrikanischen Regierung gegen die jüngsten Ereignisse in Südafrika Protest zu erheben. Diese Proteste sind sowohl an südafrikanische Gesandtschaften als auch an den südafrikanischen Staatspräsidenten P.W. Botha zu richten.

TRANSPORT UND VERKEHR

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ÖTV fordert Bundesregierung zur Rettung der deutschen Hochseefischerei auf

Am 12. Oktober fand ein Gespräch zwischen dem für Fischereipolitik zuständigen Mitglied des Geschäftsführenden ÖTV-Hauptvorstandes, Eike Eulen, und dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Dr. Wolfgang von Geldern, statt. Zur Diskussion stand die Zukunft der deutschen Hochseefischerei. Nach dem Verweis darauf, daß die deutsche Hochseefischerei in den letzten neun Jahren um 60% der Bruttotonnage reduziert worden ist und im gleichen Zeitraum 2.336 Arbeitsplätze von Hochseefischern vernichtet wurden erklärte Eike Eulen, daß ein Überleben der Hochseefischerei nach Auffassung der ÖTV möglich wäre, wenn die vier Reedereien in Bremerhaven, Cuxhaven und Hamburg zu einer Einheitsreederei, unter Beteiligung der öffentlichen Hand, zusammengeslossen würden. Eine unabdingbare Voraussetzung dabei sei jedoch, daß die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer und vernünftige Arbeitsbedingungen gesichert blieben.

Die Gewerkschaft ÖTV hat in einer Dokumentation über die Zukunft der deutschen Hochseefischerei gleichzeitig einen Ausbau der Fangflotten gefordert. Die Mindestkapazität müßte nach Vorstellungen der ÖTV 12 Fangfabrikschiffe und 15 Frischfischschiffe sein, um die vorhandenen Fangquoten auszuschöpfen. Kollege Eulen betonte ferner, daß es von den Entscheidungen der Bundesregierung abhängt, ob es in Zukunft überhaupt noch eine deutsche Hochseefischerei geben werde. Die Zukunft der Küstenregion um Bremerhaven und Cuxhaven und der dort lebenden Bevölkerung dürfe nicht der Entscheidung von vier Reedereidirektoren überlassen bleiben.

SCHWEIZ

Öffentliche Verkehrsunternehmen laden eingefleischte Autofahrer zu Bus/Tram-Probefahrten ein

Angesichts der wahrhaft "verfahrenen" Verkehrssituation in den Schweizer Städten und Ballungsgebieten sind nunmehr die Autobus- und Straßenbahnbetriebe des Landes mit einer Werbeaktion unter dem Motto "Abwägen - Abwechseln" an eingefleischte Nur-Autofahrer herangetreten um sie zu motivieren, eine Probefahrt mit Bus und Tram zu machen und diese umweltfreundlichen "Zweitwagen" künftig häufiger zu benutzen. Ferner werden im Rahmen der Kampagne Wagenplakate und eine heiter-ernste Taschenfibel verteilt. Damit wollen die Verkehrsunternehmen die Autofahrer bewegen, vermehrt auf Bus und Tram umzusteigen und ihr Auto nur noch dort zu benutzen, wo es wirklich sinnvoll und nötig ist. In den meisten Städten war es möglich, die Unterstützung weiter Kreise für diese Kampagne zu gewinnen.

Obwohl die Verkehrsbetriebe hier auch in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie sich auf diese Art direkt an die Verkehrsteilnehmer wenden, tun sie dies aus guten Gründen, weil dabei wirklich Alle gewinnen: der Verkehr wird flüssiger, und

wer das Auto unbedingt benötigt, kommt wieder besser durch. Die Umwelt und die abgasgeplagten Anwohner können wieder aufatmen, und steigende Fahrgastzahlen verschaffen den Verkehrsbetrieben die finanziellen Grundlagen zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes.

GEWERKSCHAFTEN

CHILE

ITF-Gewerkschaften unterstützen Arbeiterstreik gegen die chilenische Junta

Der chilenische Gewerkschaftsbund 'Comando Nacional Trabajadores' (CNT), dem die wichtigsten Gewerkschaften Chiles angehören, hat am 29. Oktober einen landesweiten Protest gegen die Unterdrückungspolitik der chilenischen Junta durchgeführt, so daß am Vortage des am 30. Oktober veranstalteten Proteststreiks in allen Teilen Chiles öffentliche Kundgebungen von Oppositionsgruppen der Regierung stattfanden. Der eigentliche Generalstreik am 30. Oktober wurde von Tausenden von Arbeitern in Schlüsselindustrien des Landes unterstützt, darunter auch die Gewerkschaften des öffentlichen Verkehrs, der durch den Streik 24 Stunden lang praktisch zum Stillstand gebracht wurde.

Der ITF-Vorstand hatte auf seiner Sitzung im Oktober d.J. die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften bereits mit Nachdruck aufgefordert, die von den Gewerkschaftsbünden ihrer Länder infolge des Aufrufes des IBFG-Ausschusses zur Verteidigung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Lateinamerika geplanten Aktionen im größtmöglichen Maße zu unterstützen und somit ihre Solidarität mit den Arbeitern und Menschen Chiles zu bekunden. Viele ITF-Gewerkschaften entsandten Unterstützungstelegramme an den CNT oder forderten ihre Regierungen auf, die in Chile befindlichen Botschaften anzuweisen, verfolgten oder unterdrückten Gewerkschaftern Hilfe zu leisten. Andere ITF-Gewerkschaften veranstalteten Kundgebungen vor den chilenischen Botschaften in ihrem Land. In einigen Ländern gelangten außerdem kurze Sympathiestreiks zur Durchführung.

Die Gewerkschaften und die sich mit der Verteidigung der Menschenrechte befassenden Organisationen haben die in Chile gegen Streikteilnehmer ergriffenen Gewaltmaßnahmen sowie die drastischen Einschränkungen der Bürgerrechte des chilenischen Volkes weltweit verurteilt.

Im Rahmen der jüngsten Verfolgungsaktion wurde Gewerkschaften die Einberufung von Versammlungen verboten und die Gewerkschaftspresse einer strengen Zensur unterstellt. Auch Privatbriefe werden zensiert und Telefongespräche abgehört. Mehrere führende Gewerkschafter wurden festgenommen und es ist nicht bekannt, wo sie sich in Haft befinden. Gewerkschaftliche Räumlichkeiten wurden durchsucht. Ferner hat das Pinochet-Regime mehrere große neue Internierungslager eröffnet, und führende Funktionäre von Gewerkschaften, die von der Junta nicht anerkannt werden, sind verhaftet worden und seitdem "verschwunden".

Der IBFG hat die ihm angeschlossenen Organisationen aufgefordert, ihre Regierungen mit Nachdruck zu ersuchen, bei den verschiedenen UNO-Agenturen vorstellig

zu werden, um der Unterdrückung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Chile ein Ende zu bereiten und die Aufhebung der bestehenden Notstandsverordnung zu bewirken. Ferner wurden die dem IBFG angehörenden Gewerkschaftsbünde gebeten, die Gewaltakte der Pinochet-Diktatur in den nationalen und internationalen Massenmedien zu verurteilen, weiterhin Protesttelegramme zu entsenden und erneut vor den chilenischen Botschaften ihrer Länder zu demonstrieren.

DEUTSCHLAND

Bundesarbeitsgericht erklärt Warnstreiks als zulässig

Nachdem sich mehrere Arbeitgeber in der deutschen Metallindustrie an die Gerichte gewandt und gegen die von der IG-Metall durchgeführten Warnstreiks Klage erhoben hatten, entschied das deutsche Bundesarbeitsgericht in Kassel, daß Warnstreiks während der Verhandlungen über die Erneuerung eines Kollektivvertrages zulässig sind, und der allgemeine Grundsatz, daß jede Arbeitskampfmaßnahme erst nach Ausschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten ergriffen werden darf, nicht für Warnstreiks gilt, sondern nur für "zeitlich längerfristige oder unbegrenzte Arbeitskampfmaßnahmen" anzuwenden ist.

Die Arbeitgeber hatten gefordert, daß die Gewerkschaften erst nach dem Scheitern der Verhandlungen und bei den Urabstimmungen herausfinden sollten, in welchem Umfang Kampfbereitschaft ihrer Mitglieder besteht. Dies hätte jedoch die Arbeitgeber in einen erheblichen Verhandlungsvorteil versetzt, da sie sich schließlich schon vor Beginn der Verhandlungen über ihre Stärke im klaren sein können. Das Gericht betonte, daß das Tarifvertragssystem keine druck- und kampffreie Phase voraussetze, vor deren Ablauf keine Arbeitskampfmaßnahmen ergriffen werden dürften. Nach Ablauf der Friedenspflicht bestehe vielmehr Kampffreiheit.

Diese Entscheidung ist für die uns angeschlossenen deutschen Transportarbeitergewerkschaften besonders wichtig, weil auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes ein von den öffentlichen Arbeitgebern angestrebtes Arbeitsgerichtsverfahren anhängig ist, bei dem es gleichfalls um die Zulässigkeit von Warnstreiks geht. Spezifisch handelt es sich hier um eine von der Gewerkschaft ÖTV im Mai 1983 getragene Aktion. Die ÖTV, GdED und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßen diese wichtige Entscheidung: insbesondere in einer Zeit, in der es zur Tagesordnung gehört, alle nur denkbaren Belastungen auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

AUS DER WELT DER ARBEIT

DÄNEMARK

SAS-Gehaltsempfänger erhalten acht Millionen Kronen Lohnnachzahlung

Die skandinavische Luftfahrtsgesellschaft SAS hat sich bereiterklärt, ihren Gehaltsempfängern und anderen "unter ähnlichen Bedingungen beschäftigten Personalmitgliedern" insgesamt acht Millionen schwedische Kronen Lohn nachzuzahlen.

Dieses Zugeständnis ergibt sich aus der von der uns angeschlossenen Dänischen Metallarbeitergewerkschaft gestellten Forderung, daß Gehaltsempfänger auch während des normalen Urlaubs und des Krankenurlaubs ihre Schichtzulagen erhalten sollten. Die SAS hatte sich der Erfüllung dieser Forderung, die ursprünglich im Jahre 1980 gestellt wurde, beharrlich widersetzt.

GROSSBRITANNIEN

Hafenarbeiter von Tilbury setzen Tarifgleichheit mit Tallyleuten durch

Die im Londoner Hafen Tilbury beschäftigten registrierten Hafenarbeiter werden zufolge der Empfehlung einer Schiedsinstanz eine Reihe zusätzlicher Lohnerhöhungen erhalten, die über der tarifvertraglich vereinbarten Anhebung der Grundlöhne während der Jahre 1984 und 1985 liegen. Durch diese zusätzliche Lohnanhebung werden die Hafenarbeiter tarifmäßig ab 1. Juli 1985 mit den im Hafen beschäftigten Tallyleuten gleichgestellt sein. Spezifisch handelt es sich um folgende zusätzliche Erhöhungen: £3,95 pro Woche mehr, rückwirkend vom 1. Januar 1984; £3,80 mehr, rückwirkend vom 1. September 1984, plus zusätzliche 2,5% als Abgeltung für den Anstieg der Lebenshaltungskosten in der Zeit seit dem 1. Januar 1984; £2 mehr ab 1. Januar 1985; und £1,75 ab 1. Juli 1985, plus weitere 5% als Abgeltung für den Anstieg der Lebenshaltungskosten seit September 1984. Die vier Erhöhungen belaufen sich auf insgesamt £22,25, so daß der wöchentliche Grundlohn der Hafenarbeiter ab 1. Juli 1985 £150,65 betragen wird.

NUS empfiehlt Annahme von Tarifangebot

Die der ITF angeschlossene britische Seeleutegewerkschaft NUS hat ihren Mitgliedern empfohlen, ein verbessertes Tarifangebot der Reeder, das eine Erhöhung der Löhne um insgesamt 8,2% im Jahre 1985 vorsieht, anzunehmen. Die Anhebung der Grundheuer um 6,1% ab 2. Januar entspricht einer Heuererhöhung um £5 pro Woche in der Großen Fahrt, damit erhöht sich die Heuer eines Vollmatrosen auf £87 pro Woche. Ferner erklärten sich die Reeder bereit, sämtliche Überstunden mit einem Zuschlag von 50% auf den Grundlohn zu vergüten (bisher betrug der Zuschlag für die ersten zwei Überstunden nur 25%). Eine gemeinsame Arbeitsgruppe soll die Konsolidierung einer bestimmten Überstundenzahl in einen garantierten wöchentlichen Verdienst untersuchen.

Dieses Tarifangebot ist eines der höchsten im privaten Sektor Großbritanniens. Die NUS begrüßt dieses Verhandlungsergebnis, weil die Seeleute tarifmäßig viel nachzuholen hatten. Beide Tarifpartner erklärten, daß sie weiterhin Druck auf die Regierung ausüben werden, um sie zu bewegen, die Abschaffung der bisherigen Einkommenssteuervergünstigung für Seeleute rückgängig zu machen. Durch die Abschaffung dieser Vergünstigung büßen die in der Auslandsfahrt beschäftigten NUS-Mitglieder etwa £5 pro Woche ein.

GRIECHENLAND

ITF richtet Beschwerde gegen griechische Regierung an IAO

Die ITF hat dem IAO-Ausschuß für Vereinigungsfreiheit eine offizielle Beschwerde unterbreitet, in der die griechische Regierung der Verletzung bestimmter Artikel der IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 beschuldigt wird, weil sie die bei Olympic Airways beschäftigten Flugingenieure der Militärdisziplin unterstellt hat, um die Durchführung eines von den Flugingenieuren geplanten Streiks zu verhindern.

Der Arbeitskonflikt zwischen Olympic Airways und der Griechischen Flugingenieursgewerkschaft (EIM) begann mit dem Scheitern der diesjährigen Kollektivverhandlungen. Die Gewerkschaft kündigte für den 19. Juni einen 72 Stunden langen Proteststreik an, der jedoch abgesagt werden mußte, nachdem das Transportministerium am 18. Juni eine Dringlichkeitsverordnung verabschiedete, die alle bei Olympic Airways beschäftigten Flugingenieure der Militärdisziplin unterstellte.

Durch den Erlaß dieser Verordnung, die einem Einberufungsbefehl gleichbedeutend ist und noch immer in Kraft ist, wurden die bei Olympic Airways beschäftigten EIM-Mitglieder eines grundlegenden Gewerkschaftsrechtes beraubt und ihre Gewerkschaft ist nicht länger in der Lage, von den bestehenden Kollektivverhandlungsmöglichkeiten voll Gebrauch zu machen. Ferner stehen die Flugingenieure nicht länger unter dem Schutz ihres Kollektivvertrages. Unter der genannten Verordnung müssen sie sich sogar zum Dienstantritt melden, wenn sie aus Krankheitsgründen keinen Flugdienst ableisten können.

Der ITF-Generalsekretär Harold Lewis hat diese Maßnahmen der Regierung in einem scharfen Telegramm an den Premierminister Papandreou als eine ungerechtfertigte Einmischung in das Streikrecht des Luftfahrtspersonals bezeichnet und erklärt, daß die Flugingenieure infolge dieser Maßnahme nicht länger in der Lage sind, ihre Forderungen mit legitimen Mitteln weiterzuverfolgen. Mehrere andere der ITF angeschlossene Luftfahrtsgewerkschaften haben ebenfalls bei den griechischen Behörden gegen deren antigewerkschaftliche Haltung Protest erhoben.

In seinem Beschwerdeschreiben an die IAO forderte der ITF-Generalsekretär die sofortige Aufhebung der Militärdisziplin, damit die noch umstrittenen Fragen zwischen der EIM und Olympic Airways durch freie Verhandlungen geregelt werden können.

SÜDAFRIKA

Britische Firmen zahlen schwarzen südafrikanischen Arbeitern weiterhin Hungerlöhne

Eine Analyse der Berichte, die 107 Firmen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der einschlägigen EWG-Verhaltensrichtlinien der britischen Regierung unterbreitet haben, zeigt, daß viele britische Firmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika den dortigen schwarzen Arbeitnehmern weiterhin Hungerlöhne zahlen und sich weigern, die unabhängigen Gewerkschaften dieser schwarzen Arbeitnehmer anzuerkennen.

39 der 107 Unternehmen zahlen ihren schwarzen Arbeitnehmern weniger als die von der EWG empfohlene Mindestnorm und 7 zahlen sogar weniger als den Minimum-Existenz-Lohn, nämlich zwischen 30 und 60 Rand pro Woche. Das bedeutet, daß über 1.500 schwarze Arbeitnehmer weiterhin Hungerlöhne erhalten - und dies sieben Jahre nach der Veröffentlichung der genannten Richtlinien.

Nur 20 der 107 Firmen teilten mit, daß sie die unabhängigen schwarzen Gewerkschaften anerkannt haben. 70 Unternehmen erklärten, daß sie keine lokalen Gewerkschaften anerkennen.

USA

Berufungsgericht rügt Zivilluftfahrtsbehörde

Sechs Jahre nach dem Erlass des Gesetzes über die Liberalisierung der amerikanischen Zivilluftfahrt hat das Bundesberufungsgericht in Washington erklärt, daß die amerikanische Zivilluftfahrtsbehörde (CAB) die Erfüllung bestimmter in dem genannten Gesetz enthaltener Arbeitsschutzbestimmungen "unvernünftigerweise verzögert" hat.

Das Berufungsgericht unterstützte die von der uns angeschlossenen Pilotengewerkschaft ALPA gestellte Forderung, daß die CAB verpflichtet ist, eine prompte Entscheidung darüber zu treffen, ob bestimmte beurlaubte Piloten infolge von Liberalisierungsmaßnahmen ihre Arbeitsplätze verloren haben. Falls ja, hätten sie gemäß dem genannten Gesetz Anspruch auf Zahlung einer geldlichen Entschädigung. Das Gericht hat die CAB angewiesen, monatlich Bericht zu erstatten und ferner erklärt, daß es vom Verkehrsministerium ebenfalls eine schleunige Behandlung derartiger Fälle erwartet, wenn das Ministerium Anfang nächsten Jahres die Aufgaben der CAB übernimmt.

KURZNACHRICHTEN

Die im öffentlichen Dienst Frankreichs beschäftigten Arbeitnehmer haben vorigen Monat als Protest gegen die von der Regierung für das Jahr 1985 angeordnete Tariferhöhungsgrenze einen eintägigen Proteststreik durchgeführt, durch den die Verkehrsdienste des Landes weitgehend stillgelegt oder stark beeinträchtigt wurden. Nur das bei den Pariser Verkehrsbetrieben beschäftigte Bus- und U-Bahn-Personal war nicht an dem Streik beteiligt, weil die Arbeitgeber ein Angebot auf Erhöhung der Löhne um 5% gemacht haben, das akzeptiert wurde.

Am 11. Oktober fand ein landesweiter Streik der portugiesischen Seeleute und Hafentarbeiter in Unterstützung ihrer Forderungen auf Strukturänderungen der portugiesischen Schifffahrt statt, insbesondere der im Staatsbesitz befindlichen Reedereien.

Das staatliche spanische Arbeitsgericht hat vorigen Monat die Wiedereinstellung von zehn Piloten angeordnet, die während eines 5-tägigen Streiks im Sommer dieses Jahres von der spanischen Luftfahrtsgesellschaft Iberia entlassen worden waren. Einer dieser Piloten ist der Generalsekretär der Spanischen Vereinigung der Luftlinienpiloten.

Die Schwedischen Staatsbahnen haben Sonnabend, den 17. November, zum "Tag der Bahn" erklärt. Im Rahmen einer umfassenden Werbeaktion wurde die Öffentlichkeit eingeladen, Bahnanlagen und Installationen zu besichtigen, zu denen sie allgemein keinen Zugang hat. In den verschiedenen Teilen des Landes fanden Ausstellungen, Filmvorführungen, Eisenbahnausflüge usw. statt. Falls sich diese Aktion als erfolgreich erweist, soll sie jährlich wiederholt werden.

PERSONALIEN

John Beirne, Vizevorsitzender der amerikanischen Vereinigung der Kapitäne, Steuerleute und Lotsen, tritt Ende dieses Jahres - sechs Monate nach seinem 80. Geburtstag - in den Ruhestand. Kollege Beirne vertritt sein Land gegenwärtig im Ausschuß der ITF-Sektion Binnenschifffahrt und hat in seiner langen gewerkschaftlichen Laufbahn an zahlreichen Tagungen der IAO und IMO teilgenommen.

Karl Erik Persson (Vorsitzender der Schwedischen Bekleidungsarbeitergewerkschaft) ist der neugewählte Präsident der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter-Vereinigung (ITGLWF).

Victor Schiwoff, Verbandssekretär des uns angeschlossenen schweizerischen VPÖD, hat am 22. November seinen 60. Geburtstag gefeiert. Neben seinen zahlreichen Aufgaben auf nationaler Ebene - er ist Mitglied drei wichtiger eidgenössischer Kommissionen - ist Viktor seit vielen Jahren in der ITF äußerst aktiv. Er ist Mitglied der Ausschüsse der ITF-Sektionen Straßentransport und Zivilluftfahrt, Vorsitzender des Ausschusses für öffentlichen Personennahverkehr (früher 'Stadtverkehrsausschuß') und des Ausschusses der Gewerkschaften der europäischen Luftfahrtsgruppierung KSSU. Wir wünschen ihm alles Gute und weiterhin viel Erfolg in seiner gewerkschaftlichen Arbeit.

Richard Smith, seit dreißig Jahren Vizevorsitzender der Fachabteilung Speisewagenpersonal der amerikanischen Gewerkschaft der Hotel- und Restaurantbediensteten, ist vor kurzem in den Ruhestand getreten.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

ITF-Vorstand	-- Tokio, 19. und 20. März 1985
Planungsausschuß der Sektion der Fischer	-- Boulogne, 23. April 1985
Sektionskonferenz der Fischer	-- Boulogne, 24. und 25. April 1985
Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt	-- Stockholm, 13. und 15. Mai 1985

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE IN DIESER NUMMER DER
ITF-NACHRICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN SIND VOM
ITF-SEKRETARIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTLICH !